



## Demo ohne Menschen am 26. Juni 2023 in Frankfurt

### anlässlich des Pflegeunterstützungs- und Entlastungsgesetzes (01.07.2023)

#### Wie kann die häusliche Pflege gesichert und gerechter werden?

Durch die Nachbesserung in der Pflegeversicherung (PuEG) sollen v.a. die pflegenden Angehörigen unterstützt werden, die 80 % aller Menschen mit Pflegegrad versorgen und pflegen. Was ändert sich nun konkret für die häusliche Pflege für Angehörige:

😊 **Anhebung des Pflegegeldes und der -sachleistung** ab 2024 um 5 %, ab 2025 um 4,5 %, danach Erhöhung alle 3 Jahre. ☹️ Endlich wurde eine Dynamisierung des Pflegegeldes und der Pflegesachleistung eingeführt, gleichwohl bleibt sie unter der Inflationsrate.

😊 **Reduzierung des Eigenanteils in der stationären Pflege um 10 % im 1. Jahr, 5 % im 2. bis zum 4. Jahr.** ☹️ Diese Beträge reichen in keinem Fall aus, um die hohen Eigenanteile (im Durchschnitt 2.658,- Euro pro Monat) dauerhaft zahlen zu können.

😊 **Entlastungsbudget** (Kurzzeit- und Verhinderungspflege wurden zusammengelegt) und tritt in zwei Schritten in Kraft: **Ab 2024 für Menschen unter 25 Jahren mit Pflegegrad 4 oder 5 (3.386 Euro), ab Juli 2025 für alle pflegebedürftigen Menschen (3.539 Euro).** ☹️ Es fehlt ein **unbürokratisches Pflege-Budget** - analog Elterngeld bei Kindererziehung - für Kurzzeit- und Verhinderungspflege, Entlastungsbetrag und Pflegehilfsmittel-Pauschale und ggf. Tagespflegebudget (wenn Tagespflege vor Ort fehlt).

😊 **Pflegeunterstützungsgeld/kurzzeitige Arbeitsverhinderung 10 Tage pro Jahr** pro pflegebedürftiger Person, um im Pflegefall Pflege zu organisieren.

😊 **Präventive, aufsuchende Beratung:** Das neue Pflegeunterstützungs- und Entlastungsgesetz ab Juli 2023 sieht weitere Modellvorhaben sowie ein dauerhaftes Initiativrecht der Kommunen für Pflegestützpunkte vor. ☹️ Die Anzahl der Pflegestützpunkte bzw. Beratungsstellen für Senioren bzw. Gemeindepfleger\*innen ist noch deutlich zu gering im Flächenland Hessen.

Die Änderungen durch das PuEG sind minimale Verbesserungen – was fehlt, ist eine grundsätzliche Reform der Pflegeversicherung hin zu einer solidarisch finanzierten und zukunftsfähigen Bürgerversicherung. Nur so kann Altersarmut der Pflegenden vermieden, die Pflegesituation entschärft und können die Kommunen entlastet werden.

Mit dem bisherigen „Teilkasko-Prinzip“ der Pflegeversicherung und dem Vorrang der häuslichen Pflege werden die Kosten und Lasten der Pflege in Deutschland weitgehend privatisiert - zum Nachteil v.a. von Frauen. Gewinne werden privatisiert und fließen in Aktiengesellschaften ab.

Dies ist nicht zukunftsfähig und kann so nicht bleiben: Sorgearbeit muss gerechter werden.

Mit ihrer enormen Sorgeleistung entlasten pflegende Angehörige den Staat und die Gesellschaft und sind das unverzichtbare Fundament der Pflege in Deutschland. In der beruflichen Pflege herrscht jetzt schon Pflege-Notstand, der sich bis 2030 nach konservativen Schätzungen auf 180.000 Stellen vergrößern wird. Die Basis der Pflege in Deutschland gilt es zu stärken, Frauen und Männer, die diese Arbeit leisten.



### Was fehlt weiterhin zu einer sozialen Absicherung der pflegenden Angehörigen?

**Steuerfinanzierter 36-monatiger finanzieller Ausgleich für Pflegezeiten (statt Darlehen)** mindestens analog zum Elterngeld sowie **Rückkehrrecht nach Teilzeit** (auch in kleine Betriebe unter 45 Mitarbeiter\*innen).

**Inanspruchnahme von ambulanten Pflegediensten darf nicht zu einer Kürzung des Pflegegeldes und der Rentenbeiträge führen**, damit die ambulanten Pflegedienste auch genutzt werden.

**Rentenbeiträge für pflegende Angehörige ab Pflegegrad 1**, analog zu den Rentenleistungen bei Erziehungszeiten.

**Pauschale für Pflegehilfsmittel 60,- Euro** (Verstetigung der Corona-Regelung) und freie Wahl der Produkte (statt Weiße Liste).

### Was fehlt auf der kommunalen Ebene vor Ort zur Entlastung von pflegenden Angehörigen?

**Bedarfsdeckende Pflege-Wohngemeinschaften, Betreuungsdienste, Tages- und Kurzzeitpflege sowie Reha-Angebote**, damit pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen Entlastungsmöglichkeiten haben, um Beruf und Pflege vereinbaren zu können. (s. mehrfach ausgezeichnetes **Projekt SOWieDAheim** im Main-Kinzig-Kreis).

Vor Ort müssen **kommunal verantwortete, „sorgende Netzwerke“** entstehen: Initiierung und Unterstützung eines **Pflege-Mix von beruflichem und nicht-beruflichem Hilfesystem** (Angehörige, Nachbarn, Freunde, Ehrenamtliche).

### Wohin sollen unsere Steuergelder fließen, um eine zukunftsfähige Pflege zu erreichen?

**Stationäre Pflege kommunal und gemeinwohlorientiert organisieren, z.B. in genossenschaftlichen Modellen**: Im Moment fließen viele Gelder der Pflegeversicherung an private Investoren (Aktiengesellschaften) ab, die hohe Gewinne erzielen für ihre Anleger durch Einsparungen z.B. bei den Personalkosten. Durch kommunale Angebote und Pflegeplanung könnten Gelder reinvestiert werden, auskömmlichere Arbeitsbedingungen geschaffen und damit eine qualitativ hochwertigere Pflege erreicht werden.

### Wie werden die betroffenen pflegenden Angehörigen an Entscheidungen beteiligt?

**Pflegende Angehörige als Experten mit langjährigen Erfahrungen** sind bei der Entwicklung von Gesetzen, Angeboten und Strukturen zu beteiligen, um brauchbare Lösungen zu finden, z.B. durch finanzielle Förderung auf Landesebene (Landes- und Regionalverbände), z.B. durch Einbeziehung in Pflegekonferenzen auf kommunaler und Landesebene.

Die **Interessenselbstvertretung IspAn** wurde in den letzten 14 Jahren unterstützt von Caritas durch Gruppen-Koordination (CV Frankfurt, CV Main-Taunus, CV Hochtaunus), auf Diözesanebene (DiCV Limburg e.V.) und auf Bundesebene (DCV).

Frankfurt und Limburg, 26. Juni 2023